



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 85. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.10.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:27 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert
Reuter, Edith

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Küber, Lukas
Lengler, Bernd
Münch, Christoph
Neuf, Christina Jugendbeauftragte
Walter, Karina
Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Haedge, Sandra

Gast

Faßnacht, Uwe
Sauer, Julia, Dr.-Ing.
TROPP-Plan, Dipl.-Ing. Rainer Tropp
Versl, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Krutsch, Silvester

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2018**
3. **Verlegung der Staatsstraße St2303, Ortsumgehung Rieneck; Anbindung des Radweges**
4. **Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC**
- 4.1 **Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC Heizung-, Lüftung-, Sanitär-Installationen (HLS) – Aufhebung der Ausschreibung**
- 4.2 **Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC Heizung-, Lüftung-, Sanitär-Installationen (HLS) – erneute Ausschreibung**
- 4.3 **Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC Elektroinstallationen**
5. **Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Vergabe Aufzugsanlage**
6. **Entwurf Faltblatt Gestaltungssatzung**
7. **Bayern Digital - digitale Klassenzimmer**
8. **Gehweg im Schellhof beim Anwesen Veit Walter; Zaunersatz für Familie H. Welzenbach**
9. **Beschaffung von Schulmöbeln für 2 Klassenzimmer**
10. **Verkehrsrechtliche Maßnahme; Haltverbot für Wendehammer**
11. **Abwasseranlage; Kommunikationsleitung zwischen den Pumpwerken Schaippach und Rieneck**
12. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 85. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Baustelle Friedhof: Antrag auf Verlängerung der Liegezeit für die „Baustellengräber“ in Höhe der Zeit, in der das Grab nicht genutzt werden konnte.

Keine Terminveröffentlichung im Mitteilungsblatt: Die vorletzte Stadtratssitzung wurde nicht angekündigt.

Zur Kenntnis genommen

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird gemäß Einladung genehmigt. Auf Rücksicht des anwesenden Gastes, Herrn Tropp, wird TOP 6 nach TOP 3 vorgezogen behandelt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2018

Sachverhalt:

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2018 wurde heute ins Ratsinformationssystem eingestellt und ist von den Stadträten teilweise noch nicht gesichtet und kontrolliert worden.

Beschluss:

Die Genehmigung der Niederschrift wird auf die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Verlegung der Staatsstraße St2303, Ortsumgehung Rieneck; Anbindung des Radweges

Sachverhalt:

Frau Dr.-Ing. Sauer und Herr Versl, Staatliches Bauamt Würzburg, erläutern und beantworten Fragen bezüglich der Verlegung der Staatsstraße St2303, Ortsumgehung Rieneck.

Es werden vier verschiedene Varianten zur Anbindung des Wohngebietes Bahnhofstraße an den Sinntalradweg vorgestellt:

- Variante 1: Überquerung der Staatsstraße mit Ampelanlage; die Fahrbahn müsste verbreitert werden und es ist Grunderwerb erforderlich.

- Variante 2: Eine Unterführung mittels Wellenstahlprofil ist nicht möglich, da es im Grundwasserbereich nicht einsetzbar ist. Ein Betonbauwerk an dieser Stelle ist realisierbar, allerdings wesentlich aufwändiger und kostenintensiv. Diese Variante erfordert aufwändige Arbeiten im Grundwasserbereich, eine Umgestaltung und Umplanung der Straßenentwässerung. Es ist eine Rampe von 15 % Steigung zu errichten. Die Folge wäre eine erhebliche Verzögerung der Fertigstellung der Staatsstraße um 1 – 1,5 Jahre.
- Variante 3: Bei der Anbindung eines zusätzlichen Rad- und Fußweges zwischen Straße und Bahnkörper ist eine erschütterungsarme Betonmauer zu errichten. Es entstehen hohe Kosten. Ein Grundstückserwerb von der Deutschen Bahn AG müsste erzielt werden.
- Variante 4: Die rückseitige Anbindung des Radweges ist mit einer 90 Meter langen Rampe direkt an den Bahnsteig anzubinden. Die Querung über die Treppenanlage zu den Bahnsteigen und der bereits vorgesehenen Fußgängeranbindung an die Bahnhofstraße wäre möglich. Ein Grundstückserwerb von der Deutschen Bahn AG müsste erzielt werden

Anbindung Bauhof an die Staatsstraße St2303:

- Die Zufahrt erfolgt von hinten mit Schleppkurve für LKWs und einem Gefälle von 7 % in Asphalt. Die Planung beinhaltet auch einen Freiraum für eine künftige Halle im Bauhof.

Beleuchtung Unterführung:

- Bezüglich der aktuell nicht vorhandenen Beleuchtung am Kreisel und Unterführung klärt das Staatliche Bauamt die Lieferzeiten des Auftragnehmers Bayernwerk AG.

Kreiselgestaltung, Rotenberg und Parkplatz am Kreisel:

- Im Kreisel wurden Wasser und Strom gelegt. Die Gestaltung wird gemäß dem Angebot und der Richtlinien des Staatlichen Bauamtes in Schotter ausgeführt, sofern keine Gestaltungsübernahme durch die Stadt Rieneck erfolgt.
- Die Beschilderung Rotenberg steht bereits fest laut Herrn Versl.
- Am Parkplatz wird eine Bushaltestelle, sowie zwei Busparkplätze in die Planung mit einbezogen. Die Parkplatzmaßnahme wird vom Staatlichen Bauamt bezahlt, sowie auf die Wünsche der Stadt Rieneck eingegangen.

Abstufung der Ortsdurchfahrt nach Fertigstellung der Staatsstraße:

- Begehung und Feststellung und Aufnahme der Schäden durch das Staatliche Bauamt und die Stadt Rieneck
- Sanierung oder Entschädigungszahlung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck fordert das Staatliche Bauamt auf, im Rahmen des Neubaus der St2303 den Sinntal-Radweg im Bereich des Bauhofs Rieneck mit einer Ampelanlage an die Bahnhofstraße anzubinden, um gefahrlos den Bahnhof und die Freizeitanlagen zu erreichen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC

Mitteilung:

Zur beabsichtigten Sanierung des Bürgerzentrums sind die Ausschreibungen hinsichtlich eines neuen Behinderten-WC für die Gewerke

- Heizung-, Lüftung-, Sanitär-Installationen (HLS)
- Elektroinstallationen

durchgeführt worden.

Die Submissionstermine haben am 20.09.2018 um 14.00 Uhr bzw. 14.20 Uhr stattgefunden. Die Ergebnisse werden vom Architekturbüro Kraus ausgewertet und sollen zur Sitzung vorliegen. Zu den jeweiligen Gewerken sind Beratungen und Beschlüsse hinsichtlich der Vergabe vorgesehen.

Zur Kenntnis genommen

4.1 Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC Heizung-, Lüftung-, Sanitär-Installationen (HLS) – Aufhebung der Ausschreibung

Sachverhalt:

Der Submissionstermin hat am 20.09.2018 stattgefunden.

Es wurde von den beteiligten sieben Firmen kein Angebot eingereicht.

Beschluss:

Unter Beachtung der Vergaberichtlinien soll die Ausschreibung, für die kein einziges Angebot eingereicht wurde, aufgehoben werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.2 Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC Heizung-, Lüftung-, Sanitär-Installationen (HLS) – erneute Ausschreibung

Sachverhalt:

Der Submissionstermin hat am 20.09.2018 stattgefunden. Es wurde von den beteiligten sieben Firmen kein Angebot eingereicht.

Zur weiteren Vorgehensweise werden in der Sitzung durch das Ingenieurbüro Erläuterungen erfolgen.

Beschluss:

Unter Beachtung der Vergaberichtlinien soll eine erneute Ausschreibung der Leistungen Heizung-, Lüftung-, Sanitär-Installationen (HLS) bzgl. des Behinderten-WC als freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4.3 Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Behinderten-WC Elektroinstallationen

Sachverhalt:

Der Submissionstermin hat am 20.09.2018 stattgefunden. Es wurden von den beteiligten fünfzehn Firmen vier Angebote eingereicht.

Die Ergebnisse werden vom Architekturbüro Kraus ausgewertet und werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Vergabevorschlag ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Unter Beachtung der Vergaberichtlinien sowie der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird der Fa. Elektro Vetter zu einem Angebotspreis von 21.305,94 € brutto der Zuschlag erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Ausschreibungen der Stadt zur Sanierung des Bürgerzentrums; Vergabe Aufzugsanlage

Sachverhalt:

Zur beabsichtigten Sanierung des Bürgerzentrums ist die Ausschreibung für das Gewerk

- Aufzugsanlage

nach der erfolgten Aufhebung wegen fehlender Angebote nochmals durchgeführt worden.

Der Submissionstermin wird am 02.10.2018 um 09.00 Uhr stattfinden. Die Ergebnisse werden vom Architekturbüro Kraus ausgewertet und liegen zur Sitzung vor und sind vorgestellt worden.

Es wurden 2 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Schindler GmbH, Würzburg erstellt.

Beschluss:

Unter Beachtung der Vergaberichtlinien sowie der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird der Fa. Schindler GmbH in Würzburg zu einer Angebotssumme von 55.394,50 € brutto der Zuschlag erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Entwurf Falblatt Gestaltungssatzung

Sachverhalt:

Vom Büro Tropp-Plan wurde, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur diesbezüglichen Beauftragung, der Entwurf eines Falblattes vorbereitet, der im Ratsinfo-System zur Sitzung vom 06.08.2018 bereitgestellt wurde.

Unser Städteplaner und Sanierungsberater, Herr Tropp, wird diesbezüglich an der Sitzung teilnehmen.

Dieses Falblatt soll in der endgültigen Fassung allen Haushalten in Rieneck kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Es bleibt anzumerken, dass zweckmäßiger Weise zuvor durch den Stadtrat festgestellt werden sollte, ob die zugrundeliegende Satzung einer inhaltlichen Aktualisierung bedarf. Falls dies in absehbarer Zeit geschehen sollte, wäre das Falblatt in der jetzigen Fassung dann nicht mehr zutreffend.

Herr Tropp stellt das neue Falblatt vor. Die alte Satzung ist in ihrer konjunktiven Schreibweise nicht mit der Bayerischen Bauordnung konform. Die Texte wurden dementsprechend geändert. Ein zusätzliches Heft mit Satzung, die Geschichte von Rieneck und Bebilderung schlägt er als Zusatzmaterial vor, welches mit 70 % die Kosten gefördert würde. Ein Antrag an die Regierung von Unterfranken zur Bezuschussung der Planungskosten muss bis Ende November gestellt werden.

Aufgrund Rechtsänderungen sind die Paragraphen der Gestaltungssatzung zu überprüfen. Eine Bauausschusssitzung wird ohne Termin geplant. Vom Gremium werden Diskussionsvorschläge bis 31.10.2018 in der Stadtverwaltung erwartet und an Herrn Tropp weitergeleitet. Die weitere Behandlung dieses TOPs soll in der Stadtratssitzung am 19.11.2018 erfolgen und eine Einstellung in den Haushalt 2019 beschlossen werden.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, sofern keine Aktualisierung der zugrundeliegenden Satzung in absehbarer Zeit vorgesehen ist, den Entwurf unter Berücksichtigung eigener Aspekte als Druckvorlage sowie eine Anzahl herzustellender Faltblätter zu beschließen.

Zur Kenntnis genommen

7. Bayern Digital - digitale Klassenzimmer

Sachverhalt:

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II will der Freistaat Bayern die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und die Träger staatlich anerkannter sowie genehmigter Ersatzschulen in ihrer Aufgabe unterstützen, die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern.

Zu den Fördermitteln *Bayern Digital* gibt es folgende Hinweise an die jeweiligen Schulen:

- zwischenzeitlich wurden die Sachaufwandsträger vom KM über die Maßnahme informiert
- wichtig ist, dass man erst den Antrag stellen muss, um die maximale Höhe der möglichen Förderung zu erfahren
- zudem ist es erforderlich, vor Ablauf des Kalenderjahres die Förderung zu beantragen, da sonst ein Teil der Fördermittel verfällt

Unter www.km.bayern.de/digitalbudget finden sich Informationen über die Beantragung der Fördermittel, u.a.:

- inzwischen neu die Musteranträge zur Beantragung der Förderung
- ein FAQ zu wichtigen Fragen – fallweise ergänzt
- die Förderrichtlinien zum Download, allerdings ohne Benennung eines konkreten Betrages – hierfür müssen die Sachaufwandsträger in unten beschriebener Weise tätig werden
- das Votum 2018 zum Download, darin werden die förderfähigen Anschaffungen definiert

Für die Mitteilung des Digitalbudgets für 2018 müssen die Sachaufwandsträger – unterstützt von den Schulen – den Punkt 6.1 der Förderrichtlinien erfüllen:

- Die beiden rot markierten Erklärungen müssen die Schulen beisteuern, das sollte jede Schule zeitnah in Angriff nehmen und seinem Sachaufwandsträger schriftlich bestätigen.
- Eine Ausstattungsplanung muss für die Ermittlung der Förderbudgets noch nicht vorliegen.
- Der o.g. Antrag kann auch formlos an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 20, gerichtet werden. Inzwischen wurden jedoch auch entsprechende Muster zur Verfügung gestellt.

6.1 Förderantrag

Der Antrag auf ein Digitalbudget gem. Nr. 5.5 dieser Richtlinie ist vom Schulaufwandsträger bei der für die jeweilige Schule örtlich zuständigen Regierung spätestens bis zum 31. Dezember 2018 einzureichen. Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch gestellt werden.

Der Antrag muss enthalten:

- *Name, Anschrift und E-Mail-Adresse des zuwendungsberechtigten Schulaufwandsträgers sowie ggf. vertretungsberechtigter Personen.*
- *Angabe der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Antragstellers.*
- *Bestätigung der Schulleitungen, dass an diesen Schulen Medienkonzept-Teams gebildet wurden oder vor den beabsichtigten Investitionen noch eingerichtet werden.*

- Erklärung, ob die Ist-Ausstattung dieser Schulen im Rahmen der jährlichen IT-Umfrage der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) gemeldet wurde.
- Erklärung, ob der Antragsteller allgemein oder für die im Rahmen des Förderprogramms geplanten Investitionen zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- Erklärung zum geplanten Maßnahmenbeginn

Auch der Zeitraum zur Mittelverwendung ist in den Förderrichtlinien geklärt:

6.2 Förderzeitraum

Der Förderbetrag steht bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres seit Erlass des jüngsten Förderbescheids zur Verfügung.

Ein Einreichen der Förderanträge zum jetzigen Zeitpunkt ist sinnvoll. Leider liegen die Zahlen zur Förderhöhe weiterhin in Würzburg nicht vor. Dennoch wird ein kurzfristiges Tätigwerden empfohlen (Erinnerung des Sachaufwandsträgers und formlose Bestätigung von Medienteam und Teilnahme an IT-Umfrage gegenüber Sachaufwandsträger), damit die Förderhöhe zu Schuljahresbeginn vorliegt und weitergeplant werden kann.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Förderantrag fristgerecht durch die Stadtverwaltung einzureichen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Gehweg im Schellhof beim Anwesen Veit Walter; Zaunersatz für Familie H. Welzenbach

Sachverhalt:

Um den vom Stadtrat beabsichtigten Gehweg entlang des Erschließungsgeländes von Veit Walter errichten zu können, muss der dort an der Grundstücksgrenze vorhandene lebende Zaun (Eibenzaun) am angrenzenden Anwesen der Familie Welzenbach entfernt werden.

Familie Welzenbach wünscht sich hierfür verständlicherweise eine Ersatzmaßnahme. Von dort wurde schon ein entsprechendes Angebot von einer Fachfirma eingeholt, das den Vorstellungen der Familie Welzenbach vollumfänglich entspricht.

Das Angebot wurde der Stadt Rieneck übermittelt, damit der Familie Welzenbach die Übernahme der Auftragserteilung für diesen Ersatzzaun mit den dort genannten Kosten und Eventualpositionen zugesagt wird. Im Gegenzug erklären sich die Eheleute Welzenbach bereit, den vorhandenen Zaun für die beabsichtigte Maßnahme entfernen zu lassen.

Das genannte Angebot und die Einverständniserklärung sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Um in der Gesamtangelegenheit hinsichtlich des Vollzugs des Erschließungsvertrages mit Herrn Veit Walter voranzukommen, sollte dem berechtigten Interesse der Familie Welzenbach gefolgt werden.

Ob man hierbei möglicherweise alternativ einer Auftragserteilung unmittelbar durch die Familie Welzenbach den Vorrang einräumt, wodurch auch eventuelle Gewährleistungsansprüche aus dieser Baumaßnahme der Familie Welzenbach zustünden, wäre ggf. zu überlegen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Familie Welzenbach eine Zusage auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zu erteilen. Die Maßnahme wird dann umgesetzt, wenn die Herstellung des Gehweges sichergestellt ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

9. Beschaffung von Schulmöbeln

Sachverhalt:

Die Stadt Rieneck beabsichtigt, wie im Haushaltsplan vorgesehen, 2 weitere Schulklassen der Grundschule Rieneck mit neuen Schulmöbeln, d.h. neue Tische und Stühle, auszustatten.

Die vorliegenden Angebote vom vorigen Jahr sind nach Rücksprache noch gültig.

Das günstigste Angebot liegt somit von der Firma Georg H. Knickmann n.K., Hamburg, in Höhe von 5.789,35 € (brutto) vor.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Beschaffungsauftrag auf der Grundlage des vorliegenden wirtschaftlichsten Angebots mit insgesamt 5.789,35 € (brutto) an die Firma Georg H. Knickmann n.K., Hamburg, zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
ohne Hubert Nickel (kurzfristig abwesend)

10. Verkehrsrechtliche Maßnahme; Haltverbot für Wendehammer

Sachverhalt:

Aufgrund von parkenden Fahrzeugen auf dem Wendehammer im Gewerbegebiet Dürrhoffeld kommt es immer wieder zu Behinderungen bei Wendemaßnahmen von Sattelzügen.

Der Sachverhalt und die Problematik wurden schon in der Sitzung am 27.08.2018 beraten.

Der zugrundeliegende Antrag wurde zuvor an unseren Verkehrsberater Herrn PHK Johannes Muthig bei der Polizeiinspektion Lohr am Main weitergeleitet. PHK Muthig teilte mit, dass die Stadt Rieneck ein Haltverbot anordnen kann, falls es durch parkende Fahrzeuge auf dem Wendehammer zu Behinderungen kommt. Es wird hierfür vorgeschlagen, am Beginn des Wendehammers Z 286 (eingeschränktes Haltverbot) mit dem Zusatzzeichen „Auf dem gesamten Platz“ aufzustellen.

Nachdem es auch immer wieder Beschwerden, u. a. von der Firma Kirsch im Rahmen der geordneten Müllabfuhr, über parkende Fahrzeuge auf dem Wendehammer „Am Heilig Blut“ und auf dem Wendehammer in der Spessartstraße gibt, sollte überlegt werden, ob auch für diese Wendeflächen jeweils eingeschränktes Haltverbot angeordnet wird. Bei einem eingeschränkten Haltverbot darf ohne zeitliche Einschränkung Be- und Entladen werden.

Beschluss:

Für die Wendehammer wird ein Konzept erstellt, inwieweit Parkplätze ausgewiesen werden können.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

11. Abwasseranlage; Kommunikationsleitung zwischen den Pumpwerken Schaippach und Rieneck

Sachverhalt:

In der Kommunikationsleitung zwischen den Pumpwerken Schaippach und Rieneck liegt ein Defekt vor. Dieser Defekt ist dafür verantwortlich, dass bei entsprechenden Regenereignissen zumindest auf der wasserwirtschaftlichen Anlage der Stadt Gemünden am Main eine hydraulische Überlastung stattfindet. Diese Überlastung kann im Regenwetterfall das dortige Pumpwerk nicht mehr dem zugrundeliegenden wasserrechtlichen Bescheid entsprechend an das Pumpwerk Rieneck mitteilen. Daraus entstehen dort unnötige Bereitschaftseinsätze und das Mischwasser aus Schaippach wird nicht bescheidgemäß in den Vorfluter (Sinn) abgeleitet.

Auch die Übertragung der Messwerte zurück an die Stadt Rieneck erfolgte bislang auf diesem Weg.

Für die zweckmäßige Beseitigung der Probleme hat die Firma Elektro-Zachleder als sach- und fachkundiger Anbieter nun eine Lösungsmöglichkeit erarbeitet.

Das Angebot wurde uns übermittelt und für die vorausgegangene Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt.

In der Sitzung am 27.08.2018 wurde über diesen Sachverhalt schon beraten, ohne den Auftrag zu erteilen.

Die erste Störung der Kommunikationsleitung, die von der Arbeitsgemeinschaft Brand Bau GmbH und A. Engelhaupt GmbH im Jahr 2007 mit einer Länge von ca. 1.900m verlegt wurde, trat im Jahr 2015 auf. Eine Gewährleistung besteht insofern nicht mehr. Es wurden bislang wiederkehrend noch intakte Adern der Leitung zur jeweiligen Störungsbeseitigung verwendet. Mittlerweile liegen die Störungen auf allen Adern vor.

Eine Störungssuche ist bei dieser Länge aus Sicht des Entsorgers extrem schwierig und voraussichtlich sehr zeitaufwändig, ohne dass inzwischen eine Besserung der Situation eintritt. Nachfolgende Störungen ähnlicher Art sind, wenn diese bestehende beseitigt werden könnte, zu befürchten und würden wieder eine vergleichbare zeit- und kostenintensive Suche nach sich ziehen.

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main drängte schon wiederholt auf eine baldige Beseitigung des Fehlers unter Hinweis auf die wasserrechtlichen Vorgaben durch das Wasserwirtschaftsamt.

Mit einer Fernübertragung, wie sie jetzt vorgeschlagen und angeboten wurde, kann dieser bestehende Fehler naturgemäß nicht mehr auftreten, da die Aufgaben der Kabelleitung durch Funksignale übernommen würden.

Wasserwart Uwe Fassnacht erläutert in der Sitzung die Problematik. Ein Kabelaustausch wäre bedenklich, da die Kabelverlegung im FFH-Gebiet erfolgt war.

Das Gremium bemängelt die Nichtvorlage der monatlichen Kosten der Karten für die Fernübertragung, die in letzter Sitzung zur Entscheidung beantragt wurde.

Beschluss:

Der Auftragserteilung an die Firma Elektro-Zachleder entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 13.09.2018 in Höhe von 4.367,04 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

12. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

1. Bürgermeister Wolfgang Küber:

- Ertüchtigung Barrierefreiheit Grundschule: Schreiben an Regierung von Unterfranken
- Bekanntgabe Vereinsförderung der Jugend der verschiedenen Vereine
- Umfrage Einbahnregelung: Auswertung liegt vor, es folgen Rücksprach mit der Verkehrspolizei etc., danach Anwohnerversammlung

3 Bürgermeisterin Edith Reuter:

- Zunehmend abgemeldete Anhänger auf öffentlichem Platz: Problemlösung zu suchen

2. Bürgermeister Hubert Nickel:

- Teilerschließung GWG Dürrhoffeld: TOP fehlt, dieser sollte in dieser Sitzung zum Beschluss führen
- TOP Wertstoffhof -> 1. Bgm. W. Küber: Behandlung in nächster Sitzung

Stadtrat: Lothar Keßler:

- Anliegerversammlung Trockenbach -> 1. Bgm. W. Küber: Termin in dem Zeitraum 6. – 8.11.2018 geplant
- Kostenaufteilung Kreuzung Gubik etc.?

Stadtrat Christoph Münch:

- Fahrradweg Bodenwelle am Sportplatz -> 1. Bgm. W. Küber: wird erledigt

Zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 85. Sitzung des Stadtrates um 22:27 Uhr.

Rieneck, 8. November 2018

Schriftführung

Vorsitz

Sandra Haedge, Verwaltungsfachangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister